

II-3564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1763/J

1991-10-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Kukacka, Hofer
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Wohnungsbestand im Eigentum der ÖBB

Neben einem erheblichen Bestand an Grundvermögen steht auch eine große Zahl von Wohnungen entweder direkt im Eigentum der ÖBB oder im Eigentum von Genossenschaften, die der ÖBB gehören. In der politischen Diskussion der vergangenen Monate hat die Frage der Verwaltung und Verwertung des Vermögensbestandes der Bundesgebäudeverwaltung eine erhebliche Rolle gespielt. Wirtschaftsminister Schüssel bereitet derzeit ein Bundesimmobilien-gesetz vor, das für eine effizientere Verwaltung und Verwertung dieses Vermögensbestandes sorgen soll und u.a. auch vorsehen wird, daß Bundeswohnungen ins Eigentum der Mieter übertragen werden können.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Wohnungen befinden sich derzeit direkt im Eigentum der ÖBB?
2. Wieviele Wohnungen gehören gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die im Eigentum der ÖBB stehen?
3. Wie hoch waren im Jahr 1990 die gesamten Mieteinnahmen aus dem Wohnungsbestand der ÖBB?

- 2 -

4. Wie hoch waren im Jahr 1990 die gesamten Verwaltungskosten für den Wohnungsbestand der ÖBB?
5. Wieviele Personen sind im Rahmen der ÖBB oder von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die der ÖBB gehören, mit der Verwaltung des Wohnungsbestandes befaßt?
6. Wie hoch war im Jahr 1990 der gesamte Erhaltungsaufwand für den Wohnungsbestand der ÖBB?
7. Wie groß ist die Gesamtnutzfläche aller den ÖBB gehörenden Wohnungen insgesamt?
8. Wieviele der den ÖBB gehörenden Wohnungen werden derzeit von Personen bewohnt, die nicht mehr bei den ÖBB beschäftigt sind?
9. Gibt es von den gesetzlichen Bestimmungen nach unten abweichende Mietzinsvereinbarungen für die den ÖBB gehörenden Wohnungen?
10. Wenn ja, für wieviele Wohnungen trifft dies zu?
11. Welche konkrete Mietzinsvereinbarungen bestehen für diese Wohnungen?
12. Sind Sie bereit, analog der angestrebten Regelung für die Bundeswohnungen, den Vorstand der ÖBB anzuweisen, für die ÖBB-Wohnungen die Möglichkeit einer Übertragung ins Eigentum der Mieter vorzusehen?
13. Wenn ja, bis wann wird die konkrete Umsetzung erfolgen?
14. Wenn nein zu Frage 12, warum nicht?